

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 16.08.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Gemeinsame Erklärung der Stadt Wegberg und der GlasfaserPlus GmbH, Köln zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet Wegberg		Datum: 18.08.2023
Vorlage-Nr: VO/0175/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.08.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	05.09.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Aktuell betreiben die Telekom Deutschland GmbH sowie die Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH getrennt voneinander den eigenwirtschaftlichen, d.h. eigenfinanzierten Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Wegberg.

Zum Ausbau des Glasfasernetzes in den Ortslagen Arsbeck und Dalheim (geplanter Baubeginn September 2023) ist die Telekom Deutschland GmbH nunmehr ein Joint Venture mit der IFM Holdings Pty Ltd, einem kapitalstarken Partner/Investor, eingegangen. Beide Unternehmen sind mit je 50% an der eigens gegründeten GlasfaserPlus GmbH beteiligt.

Da der Zugang zu schnellem Internet zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte, gehört, soll eine *Gemeinsame Erklärung der Stadt Wegberg und der GlasfaserPlus GmbH* zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet Wegberg abgegeben werden.

Der Inhalt der Erklärung ist aktuell in der juristischen Prüfung, um Nachteile bzw. weitreichende (finanzielle) Bindungen der Stadt auszuschließen.

Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die geprüfte Erklärung vorgelegt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wegberg vom 26.01.2021 wurde bereits mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen. Auch wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 07.11.2021 mit der Telekom Deutschland GmbH eine gemeinsame Erklärung zum Breitbandausbau getroffen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller am Markt tätigen Breitbandversorgungsunternehmen ist ebenfalls mit der GlasfaserPlus GmbH eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau, in Anlehnung an den bereits in 2021 getroffenen Kooperationsvertrag/die bereits getroffene gemeinsame Erklärung, abzugeben.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemachten (meist negativen) Erfahrungen mit den diversen für die Tiefbauarbeiten beauftragten Firmen für die Verlegung der

Glasfaserleitungen im öffentlichen Verkehrsraum, legt die Verwaltung einen besonderen Fokus auf die fachgerechte und saubere Ausführung der Arbeiten. Aufbruchgenehmigungen werden nur noch sukzessive erteilt, wenn im Rahmen der Abnahme von Tiefbauarbeiten der Nachweis erbracht wird, dass Arbeiten fachgerecht und sauber ausgeführt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg die Verwaltung zu beauftragen, mit der GlasfaserPlus GmbH eine gemeinsame Erklärung zu dem geplanten Glasfaserausbau im Stadtgebiet Wegberg, abzugeben.

Kosten und Finanzierung:

Da die GlasfaserPlus GmbH den Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich ausführt, entstehen der Stadt Wegberg keine Kosten.

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Neumann, stv. FBL 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

gez. Gaspers, FBL 302

Gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau



der Stadt Wegberg

und



GlasfaserPlus GmbH (nachfolgend GlasfaserPlus)
Schanzenstraße 6-20
51063 Köln

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus.....	3
§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung	4
§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination	4
§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit	4
§ 2.3 Unterstützung bei Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen	5
§ 2.4 Unterstützung bei Bau und Verlegung	5
§ 3 Vertrieblerischer Angang.....	6
§ 4 Bestätigungen an die Stadt Wegberg	6
§ 5 Zeitlicher Ablauf.....	7
§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz	7
§ 7 Schlussbestimmungen	8

Präambel

Der Zugang zu schnellem Internet gehört zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Die GlasfaserPlus beabsichtigt daher, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Stadt Wegberg eigenfinanziert auf ein modernes Glasfasernetz (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Gemeinden bzw. Städten abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können. Durch einen abgestimmten Ausbau profitieren die Anwohner*innen schneller von den neuen zukunftsfähigen Anschlüssen, darüber hinaus wird die Belastung der Anwohner*innen durch die Verlegung verringert. Eine Begleitung der Gemeinden bzw. Städte sorgt zudem für eine bestmögliche Akzeptanz des Ausbaus bei Unternehmen und Privathaushalten.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“. Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesale-Partner der GlasfaserPlus und wird ihre eigenen Endkundenprodukte auf dem Netz der GlasfaserPlus anbieten.

Die Telekom vereinbart im Auftrag der GlasfaserPlus die Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in der Stadt Wegberg und ist das Eingangstor für alle Belange rund um den Ausbau.



Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der der Stadt Wegberg dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

§ 1 Glasfaserausbau der GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus plant im Ausbaugebiet auf eigene Kosten ein Glasfasernetz zu errichten. Der durch die GlasfaserPlus geplante Ausbau sieht vor, von einem zentralen Aggregationspunkt über den Glasfaser-Netzverteiler durchgängig bis ins Haus bzw. in die Wohnung modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Im Ausbaugebiet liegende Gebäude sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik und damit einhergehenden neuen Glasfaseranschlüssen versorgt

werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaugesbietes ergeben.

Nach erfolgreichem Anschluss an das Glasfasernetz sind an diesen Anschlüssen technische Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich. Derzeit werden auf den Glasfasernetzen Endkundenprodukte mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload angeboten. Somit können die Einwohner*innen Zugang zu breitbandigen Produkten und Angeboten von Wholesale-Partnern der GlasfaserPlus, wie beispielsweise der Telekom, erhalten.

§ 2 Unterstützung bei der Umsetzung

Die Stadt Wegberg ist bereit, den Breitbandausbau der GlasfaserPlus im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die Stadt Wegberg wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

Unterstützungsleistung wird bei den folgenden Aktivitätsfeldern vereinbart.

§ 2.1 Unterstützung bei der Koordination

1. Die Stadt Wegberg wird prüfen, ob sie die GlasfaserPlus bei der Identifizierung der Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwaltungen die Immobilien im Ausbaugesbiet betreuen, unterstützen kann.
2. Durchführung regelmäßiger Regelaustausche (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der der Stadt Wegberg, in einem gemeinsam festzulegenden Rhythmus.
3. Benennung einer Kontaktperson der der Stadt Wegberg für alle Themen zum Netzausbau und Sicherstellung ausreichender Ressourcen.

§ 2.2 Unterstützung bei der Infrastrukturvermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit

1. Gemeinsame allgemeine Medieninformationen zu diesem Glasfaserausbau ohne werblichen Produktbezug.
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner*innen.
3. Die Stadt Wegberg ist bereit, auf ihrer Homepage allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, ohne für die Wholesale-Partner werblich aktiv zu werden.
4. Genehmigung für die Aufstellung des Promotion-Trucks der Wholesale-Partner der GlasfaserPlus auf öffentlichen Flächen der Stadt Wegberg nach Einzelfallprüfung der Sondernutzung durch die Stadt.

5. Genehmigung für die Anbringung von Werbemaßnahmen, bspw. in Form von Plakaten, Baustellenschildern sowie weiteren Marketingaktivitäten im Einklang mit geltenden Vorschriften.
6. Begleitung des Projektes durch die Stadt Wegberg in den sozialen und sonstigen geeigneten Medien sowie durch die Wholesale-Partner der GlasfaserPlus, die auf dem Glasfasernetz entsprechende Endkundenprodukte und -services anbieten werden.

§ 2.3 Unterstützung bei Zustimmungs- und Genehmigungsprozessen

1. Unterstützung bei der Beantragung der wegerechtlichen Zustimmungen nach TKG, insbesondere für die Errichtung von Fiber Points-of-Presence (POP-Standorte) sowie Glasfaser-Netzverteilern.
2. Prüfung der Bereitstellung kommunaler Parkflächen sowie von Gehwegen und Anwohnerparkplätzen, um im Rahmen des Ausbaus Service- und Montagefahrzeuge abstellen zu können.
3. Anträge gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den Glasfaserausbau erforderlichen Infrastruktur (Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet.
4. Freigabe mittels vereinfachten digitalen Sammelverfahren für beantragte verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 StVO, welche auch die Freigabe einer Jahresgenehmigung beinhalten kann.
5. Zügige Genehmigungen für Baumaßnahmen mit geringer Beeinträchtigung, bspw. notwendige Gräben für Wartungen oder Entstörung, Gräben für die Realisierung von Hausanschlüssen.

§ 2.4 Unterstützung bei Bau & Verlegung

1. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Mitnutzung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...).
2. Die Stadt Wegberg informiert frühzeitig über ihr bekannte oder geplante Baumaßnahmen, um eine Mitverlegung zu ermöglichen, wodurch Tiefbaueinsparungen und damit verbundene Verminderungen der Beeinträchtigungen ermöglicht werden.
3. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung zum Einsatz sog. innovativer Verlegeverfahren in Mindertiefe (bevorzugtes Verfahren Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen- / Schlitztiefe), Kabelpflug, Spühlbohren, oberirdische Anbindung, etc.
4. § 127 Abs. 6, 7 und 8 TKG regeln die Möglichkeiten der Nutzung innovativer Verlegeverfahren. GlasfaserPlus übernimmt die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung des Schutzniveaus entstehenden Kosten oder den etwaig höheren Erhaltungsaufwand, soweit dies gemäß den Regelungen des TKG in der jeweils geltend Fassung vorgesehen ist.
5. Auf Anfrage der GlasfaserPlus bzw. der Telekom, als Dienstleister für die GlasfaserPlus, wird die der Stadt Wegberg im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Gebäudenetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
6. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.
7. Bereitstellung von Daten zu Bodeneigenschaften, bestehenden Leitungswegen, geplantem Ausbau Dritter, Topografie, etc. unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Die Gemeinde überprüft, ob ALKIS-Daten vorliegen, und wird sie der Glasfaserplus GmbH nach Möglichkeit zur Verfügung stellen.

§ 3 Vertrieblerischer Angang

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich eine möglichst große Anzahl der Bürger*innen im Ausbaugebiet für ein Glasfaserprodukt entscheidet.

Während der sogenannten Vermarktungsstartphase wird ein Aktionsangebot für die Bürger*innen zur Verfügung stehen. Diese Phase endet spätestens mit dem Abschluss der Tiefbauarbeiten. Bei Produktvorverträgen, die in diesem Zeitraum abgeschlossen werden, wird von mindestens einem Wholesale-Partner auf die Berechnung der Hausanschlusskosten verzichtet.

Das Ausbaurvorhaben von GlasfaserPlus ist nicht an die Erreichung einer Mindestvermarktungsquote geknüpft.

GlasfaserPlus bietet in eigenem Namen keine Endkundenprodukte am Markt an. Stattdessen setzt die GlasfaserPlus auf einen „Open Access Ansatz“, der allen interessierten Telekommunikationsunternehmen ein diskriminierungsfreies Wholesale-Angebot anbietet. Die Telekom wird als Wholesale-Partner Vorleistungen von der GlasfaserPlus einkaufen und allen interessierten Endkunden*innen das bundesweit einheitliche Produktportfolio der Telekom anbieten.

Dessen ungeachtet, ist es anderen Telekommunikationsunternehmen selbstverständlich unbenommen, ebenfalls Endkundenprodukte im Ausbaugebiet anzubieten und hierzu Vorleistungen der GlasfaserPlus zu nutzen. Hierbei gelten die gleichen Konditionen, die auch die Telekom erhält.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das Glasfasernetz der GlasfaserPlus angeschlossen werden dürfen, benötigt die GlasfaserPlus bzw. ihre Wholesale-Vertriebspartner zusätzlich die Duldung der jeweiligen Eigentümer*innen.

§ 4 Bestätigungen an die Gemeinde

Die GlasfaserPlus und ihre Dienstleister sind bemüht, die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zuge des Ausbaus auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren sowie Oberflächen und Baugruben im Rahmen des Möglichen, schnellstmöglich wieder zu verschließen. Gegebenenfalls erfolgt der Verschluß der Oberflächen in Form eines Provisoriums, wobei die GlasfaserPlus und ihre Dienstleister sicherstellen das die finale Oberflächenherstellung schnellstmöglich vollzogen wird.

Die für die Umsetzung vorgesehenen Verlegungsmethoden wird die GlasfaserPlus gegenüber der Kommune transparent offenlegen und bei Bedarf deren Vor- und Nachteile erläutern, um einen zielgerichteten Einsatz dieser Methoden zu ermöglichen.

Abschließend sorgt die GlasfaserPlus dafür, dass unzumutbare Beeinträchtigungen für kommunale Grundstücke vermieden werden.

Für die Besprechung der Umsetzung vor Ort sowie die Lösung von etwaigen aufkommenden

Problemfällen, wird die GlasfaserPlus qualifiziertes und deutschsprachiges Personal ihrer Dienstleister einsetzen.

Das geplante Ausbauggebiet wird die GlasfaserPlus der Gemeinde bei Bedarf adressgenau und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Die GlasfaserPlus wird die errichtete Glasfaserinfrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten technisch weiterentwickeln und auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklungen halten, so dass das entstehende Glasfasernetz auch langfristig zukunftssicher betrieben werden kann. Somit werden zukünftig auch Bandbreiten von über 1.000 Mbit/s im Rahmen der jeweiligen Produktverträge für Endnutzer*innen ermöglicht. Hierbei behält sich die GlasfaserPlus vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die GlasfaserPlus orientiert ihren Ausbau an den marktüblichen Materialkonzepten. So wird sie darauf achten, dass das Stadtbild lediglich minimal beeinträchtigt wird (bspw. durch Einsatz kleinerer Verteilerkästen).

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Die GlasfaserPlus plant nach Unterzeichnung dieser Erklärung alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus einzuleiten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die GlasfaserPlus das Recht vor, in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Stadt Wegberg vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

Die GlasfaserPlus behält sich zudem eine Verschiebung des Ausbaustarts des gesamten oder von Teilen des neuen Glasfasernetzes im Ausbauggebiet vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei den Zustimmungen und Genehmigungen auftreten sollten.

Zusätzlich sondiert die GlasfaserPlus die Möglichkeiten, eigenfinanziert weitere Teile Ihrer Stadt Wegberg mit Glasfaseranschlüssen auszubauen. Aktuell befindet sich dieses Vorhaben noch in der internen Prüfung und die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

§ 6 Eigentum und Rechte am Glasfasernetz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden Glasfasernetz in der der Stadt Wegberg liegen ausschließlich bei der GlasfaserPlus. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Mitteilung gegenüber Behörden oder Dritten verpflichtet sind.

Diese Absichtserklärung wird elektronisch per PDF ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Stadt Wegberg

GlasfaserPlus GmbH

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Stadt Wegberg)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Stadt Wegberg)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)